



Oer-Erkenschwick, 12.08.2022

Liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres begrüße ich Sie, auch im Namen des gesamten Kollegiums, sehr herzlich.

Mit diesem Brief möchten wir Ihnen noch einmal grundlegende Informationen zukommen lassen:

1. Parken an der Schule/auf dem Schulhof

Gerade zu Beginn des Schuljahres begleiten viele Eltern ihre Kinder zur Schule. Denken Sie daran, dass sie nur in Ausnahmefällen mit dem Auto gebracht werden sollen.

Sollten Sie doch mit dem Auto zur Schule kommen, fahren Sie bitte besonders rücksichtsvoll, **beachten Sie die Verkehrs- und vor allem die Parkregeln.** Laut Straßenverkehrsordnung ist vor der Schule das Parken nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. **Das Befahren und Parken auf dem Lehrerparkplatz und dem Schulhof ist nicht erlaubt!** Auch das kurzzeitige Anhalten in der Einfahrt des Lehrerparkplatzes, um Kinder aussteigen zu lassen, ist nicht gestattet. Es gefährdet die Schülerinnen und Schüler, die den Parkplatz überqueren müssen, um das Schulgebäude zu erreichen. Wenn möglich parken Sie ein Stück von der Schule entfernt und lassen Sie Ihre Kinder das letzte Stück zur Schule laufen. Die Bewegung vor dem Unterricht tut gut, Ihre Kinder treffen schon Freunde und haben Zeit, sich auszutauschen und die oftmals gefährliche Situation während der Bring- und Abholzeit wird entschärft. Wir freuen uns über Ihre Mitarbeit und bitten um Ihr Verständnis.

Wir möchten sicherstellen, dass alle Kinder gut zur Schule kommen.

Um die Selbstständigkeit weiter zu fördern, bitten wir Sie, Ihr Kind nach den ersten Schultagen nur bis zum Eingang des Schulhofes (vor dem Lehrerparkplatz) zu bringen bzw. dort abzuholen.

2. Erkrankung Ihres Kindes / meldepflichtige Krankheiten

Sollte Ihr Kind erkranken, informieren Sie uns am ersten Fehltag bitte persönlich, telefonisch oder **am einfachsten** schriftlich per Mail (Mailadresse Ihrer Klassenlehrerin/Ihres Klassenlehrers).

Das Sekretariat ist dienstags und donnerstags von 7.45 – 13.45 Uhr besetzt, mittwochs von 7.45-10.45 Uhr. Wenn Ihr Kind wieder zur Schule kommt, bringt es der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung oder ein Attest des Arztes (bei mehr als 3 Fehltagen) über die gesamte Dauer der Fehlzeit mit.

Bei meldepflichtigen Krankheiten (Covid-19, Scharlach, Masern, Meningitis, Hepatitis, Röteln, Keuchhusten, Diphtherie, Windpocken, Mumps) schreibt das Gesundheitsamt vor,

dass die betreffenden Personen die Schule nicht besuchen dürfen. Dies gilt auch bei Auftreten von **Kopfläusen**.

Sollte Ihr Kind an einer dieser ansteckenden Krankheiten erkranken, muss die Schule **sofort** informiert werden. **In diesen Fällen darf Ihr Kind die Schule erst wieder besuchen, wenn von einem Arzt bestätigt wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.**

Denken Sie bitte auch daran, **neue Telefonnummern sofort im Sekretariat anzugeben**, damit wir Sie schnell erreichen, falls Ihr Kind während des Schulvormittages erkrankt.

Bitte beachten Sie, dass krankte Kinder grundsätzlich nicht in die Schule gehören.

3. Unfallmeldung

Ihr Kind ist bei Verletzungen oder einem Unfall auf dem Schulweg und während der Schulzeit durch die Gemeindeunfallversicherung versichert. Die Verschuldensfrage ist dabei unerheblich.

Verletzungen während der Schulzeit sollte die Schülerin/der Schüler daher sofort der Aufsichtsperson (in den Pausen) oder der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer melden.

Falls Ihr Kind auf dem Schulweg einen Unfall erleidet, bitten wir dringend, diesen der Schule unverzüglich zu melden.

Bei Arztbesuchen wegen Verletzungen in der Schule bzw. auf dem Schulweg denken Sie bitte daran, dies dem Arzt mitzuteilen und in der Schule die entsprechenden Angaben für den Unfallbericht bekannt zu geben.

4. Schulweg/Fahren mit dem Fahrrad

Alle Schüler und Schülerinnen sind grundsätzlich auf dem Schulweg versichert. Dies gilt allerdings nicht für Umwege oder wenn Kinder nach dem Unterricht noch länger auf dem Schulgelände spielen. Dann ist die eigene Krankenkasse zuständig. Unterstützen Sie uns bitte, indem Sie Ihrem Kind deutlich erklären, dass es das Schulgelände nach Unterrichtschluss zügig verlassen und auf direktem Wege nach Hause gehen soll.

Manche Kinder kommen mit dem Fahrrad zur Schule. Bedenken Sie aber, dass gerade morgens im Berufsverkehr das Risiko, einen Unfall zu verursachen oder in einen Unfall verwickelt zu werden, groß ist. Grundschulkinder sind besonders gefährdet, da sie Verkehrssituationen noch nicht immer richtig einschätzen können und auch von Autofahrern schnell übersehen werden. Selbstverständlich bleibt es Ihre Entscheidung, Ihr Kind trotzdem mit dem Rad zur Schule zu schicken.

Wir übernehmen keinerlei Verantwortung, wenn Räder trotz Sicherheitsschloss gestohlen werden. Das Rad muss verkehrssicher sein (Licht!), Ihr Kind trägt einen Fahrradhelm und fährt auf dem Bürgersteig!

5. Elternanliegen

In allen schulischen Anliegen ist in erster Linie die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer Ihres Kindes Ihr Ansprechpartner. Erst dann, wenn nach ausführlichen Gesprächen noch Fragen offenbleiben, können Sie selbstverständlich Ihr Anliegen auch der Schulleitung im Rahmen eines runden Tisches mit allen beteiligten Personen vortragen.

Bitte beachten Sie diesen Dienstweg, da wir nicht möchten, dass die betroffenen Lehrkräfte übergangen werden und sich die Schulleitung aus verständlichen Gründen nicht allen Anfragen widmen kann. Unsere Lehrerinnen und Lehrer stehen Ihnen nach Absprache für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie mit der betreffenden Lehrkraft telefonisch oder schriftlich einen Termin. Wenden Sie sich frühzeitig und vertrauensvoll an Ihre Klassenleitung. So können kleine Probleme schnell behoben werden, bevor daraus große werden.

6. Änderung von Schülerdaten

Falls sich Ihre persönlichen Daten, wie Familienname, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer etc. ändern, geben Sie die neuen Daten bitte umgehend im Sekretariat der Schule an (telefonisch, per Mail oder schriftlich).

7. Beurlaubungen/Abwesenheit vom Unterricht

Laut § 41 des Schulgesetzes besteht für alle Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, Schulpflicht. Für die Einhaltung der Schulpflicht sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich. Daraus ergibt sich ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot.

Laut Runderlass des Kultusministeriums kann nur in Ausnahmefällen (z.B. Hochzeit, Todesfall, **dringender** Arztbesuch) eine Genehmigung ausgesprochen werden.

Eine Befreiung von einigen Unterrichtsstunden kann mit der Klassenleitung abgesprochen werden. Bei Arztbesuchen geben Sie bitte eine schriftliche Bestätigung des Arztes in der Schule ab. **Beachten Sie aber bitte, dass in der Regel Arztbesuche in die unterrichtsfreie Zeit zu legen sind.**

Bei einem Befreiungswunsch von mehr als einem Schultag bzw. unmittelbar vor oder nach den Ferien **ist mindestens eine Woche vorher ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung** einzureichen. Die Dringlichkeit der Befreiung muss nachgewiesen werden.

Aus schulrechtlichen Gründen darf eine Befreiung außerhalb der Ferienzeiten, z.B. wegen günstigerer Flüge, nicht genehmigt werden, auch wenn es sich nur um einige Unterrichtsstunden oder einen Schultag handelt. **Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei einem nicht genehmigten Fehlen eine Verletzung der Schulpflicht vorliegt und es zu einer Ordnungswidrigkeitsanzeige nach § 126 SchulG kommen kann. Sollte Ihr Kind in den Tagen vor oder nach den Ferien erkranken, müssen Sie der Schule ein ärztliches Attest vorlegen.**

8. Hitzefrei

Die Entscheidung, ob „Hitzefrei“ gegeben wird, ist eine Fall zu Fall Entscheidung der Schulleitung.

Bitte gehen Sie davon aus, dass bei sehr schwüler und heißer Witterung nach zwei bis drei Tagen die Situation in den Klassen für die Kinder nicht mehr erträglich ist. Wir haben leider keine Ausweichmöglichkeiten. In diesem Fall entlassen wir daher die Kinder ab 11.30 Uhr und es wäre günstig, wenn Sie sich flexibel darauf einrichten, dass Ihr Kind eher nach Hause kommt. Der OGS-Betrieb ist davon nicht betroffen. Wir schicken kein Kind nach Hause, ohne Sie vorher darüber in Kenntnis zu setzen!

9. Fundsachen

Sehr häufig bleiben Kleidungsstücke oder Turnbeutel in der Schule liegen. Wenn Ihnen auffällt, dass Ihrem Kind etwas fehlt, erinnern Sie es bitte zeitnah, in der Fundkiste nachzusehen.

10. Tornister/Behandlung von Schulbüchern

Immer wieder bringen die Kinder Spielsachen, Karten oder andere Gegenstände mit in die Schule, um damit (auch während des Unterrichts) zu spielen. Bitte achten Sie mit darauf, dass Spielzeug zu Hause bleibt. Wir behalten es uns vor, die Gegenstände an uns zu nehmen. Die Eltern können diese dann persönlich in der Schule abholen. Bei Verlust übernehmen wir keine Haftung.

Alle Schulbücher, die die Kinder von uns erhalten, sind Leihgaben. Die meisten dieser Bücher müssen wir im darauffolgenden Jahr an andere Schüler und Schülerinnen weitergeben. Achten Sie also bitte darauf, dass Ihr Kind sorgfältig mit den Büchern umgeht. Ebenso bitten wir Sie, zusammen mit Ihrem Kind, die Schultasche in regelmäßigen Abständen zu reinigen, damit die Bücher sauber bleiben. Zudem gehört um jedes Buch ein Umschlag.

Alle allgemeinen Elternbriefe der Schule werden über IServ verteilt, um so den Papierverbrauch zu reduzieren. Teilweise sind Briefe auch auf unserer Homepage (www.albert-schweitzer-schule-oe.de) einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Neuhaus
kommissarische Schulleiterin